

Der Präsident

An den
Vorsitzenden
des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 9. Oktober 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes (Drucksache 19/848)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Der Bund der Steuerzahler verfügt über keine ausgewiesene pädagogisch-didaktische Expertise. Hierfür haben wir auch kein Mandat unserer Mitglieder. Darum verzichten wir darauf, die inhaltlichen Aspekte des Gesetzentwurfes zu kommentieren. Wir beschränken uns auf einige grundsätzliche Anmerkungen.

In kaum einem anderen Politikfeld auf Landesebene kommt es so häufig zu teilweise auch erheblichen Veränderungen der gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmenbedingungen wie im Bildungsbereich. Gleichzeitig ist der Bildungsbereich mit seiner Vielzahl von Akteuren und Dienststellen eine relativ träge Organisation. Deshalb dauert es oft Jahre, bis Veränderungen der Rahmenbedingungen durch den Landesgesetzgeber oder das Bildungsministerium tatsächlich ihre Wirkung an der Basis entfalten können. Immer wieder ist es in der Vergangenheit dazu gekommen, dass äußere Rahmenbedingungen sich schneller geändert haben als der Organisationsapparat darauf reagieren konnte. Dieses hat nach unserer Einschätzung zu Ineffizienzen geführt, die letztlich das Ergebnis der Schulbildung negativ beeinflussen.

Bei jeder gesetzlichen Änderung muss sich die Politik immer darüber im Klaren sein, welches Ziel sie damit verfolgen will. Werden verschiedene Ziele in unterschiedlichen Bereichen miteinander vermengt, kommt es zu einer suboptimalen Steuerung durch die Politik. So dürfte unstrittig sein, dass eine optimale Lehrerausbildung anzustreben ist, um den Bildungsauftrag der Schulen im Lande auch in mittlerer bis fernerer Zukunft qualitativ hochwertig erfüllen zu können. Die legitimen Eigeninteressen der

Hochschulen im Lande, möglichst umfangreich mit Ressourcen ausgestattet zu werden, müssen von dem Ziel einer qualitativ hochwertigen Lehrerbildung strikt getrennt werden. Das Gleiche gilt für die ebenso berechtigten regionalwirtschaftlichen Interessen der jeweiligen Landesteile. Wir halten es für grundverkehrt, die Lehrkräftebildung unter den Aspekten eines Interessenausgleiches zwischen den beteiligten Hochschulen und der regionalen Entwicklung der unterschiedlichen Landesteile zu diskutieren. Ausschlaggebend dürfen ausschließlich die Fragestellungen sein, wo und auf welchem Weg die Lehrkräfte optimal für ihren künftigen Auftrag an den Schulen Schleswig-Holsteins ausgebildet werden können.

Es zeichnet sich ab, dass künftig die Gewinnung eines ausreichend qualifizierten Lehrkräftenachwuchses zum größten Engpassfaktor für die Bildungspolitik werden wird. Darum befindet sich das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber in einer Wettbewerbssituation zu den anderen Ländern und übrigen Schulträgern. Dabei geht es nach unserer Auffassung weniger darum, eine ausreichende Zahl von Bewerbern zu gewinnen, sondern in Zukunft noch mehr darum, die besten Köpfe für eine Tätigkeit als Lehrkraft in Schleswig-Holstein zu begeistern. Die Lehrerausbildung kann hierfür einen entscheidenden Beitrag leisten. Darum muss es das Ziel eines Lehrkräftebildungsgesetzes sein, die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein so attraktiv zu gestalten, dass hoch motivierte und begabte Nachwuchskräfte auch aus anderen Bundesländern einen Anreiz erhalten, hier ihren Studienplatz und das anschließende Referendariat zu suchen. Wenn es dann eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium und der Praxisanleitung gibt, besteht eine große Chance, die besten Absolventen auch für die anschließende Berufsausübung im eigenen Land zu halten. Neben attraktiven Studienorten gehört dazu zwingend aber auch die Aussicht, mit dem in Schleswig-Holstein erworbenen Abschluss eine bundesweite Verwendbarkeit zu erlangen, die länderübergreifend eine überdurchschnittliche Anerkennung und Wertschätzung findet.

Bei der Bewertung des Gesetzentwurfes kommt es somit weniger darauf an, die Struktur der Lehrkräfteausbildung an die derzeitigen Schulstrukturen in Schleswig-Holstein anzupassen, zumal sich diese – wie die Vergangenheit gezeigt hat – während der Lebensarbeitszeit einer Lehrkraft mitunter mehrfach ändern. Entscheidend ist vielmehr, eine hoch qualifizierte Lehrkräfteausbildung zu organisieren, die bundesweit höchsten Anforderungen genügt und einen hervorragenden Ruf in der Fachwelt genießt.

Wir regen an, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von uns formulierten Anmerkungen noch einmal grundlegend zu diskutieren.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Aloys Altmann)

Präsident